



Beschlussvorlage

Vorlagennummer

087/24

Status: öffentlich

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt St. Georgen im Schwarzwald (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)

Amt/Az.: Ordnung, Bildung und Soziales / 020.06	Erstellungsdatum: <u>03.07.2024</u>
---	-------------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
17.07.2024	Gemeinderat

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt St. Georgen im Schwarzwald (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung - FwKS) vom 17.07.2024.

.....
Michael Rieger
Bürgermeister

087/24

Sachverhalt:

Mit der Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr vom 11.03.2024 wurden die festgesetzten Stundensätze in § 1 Absatz 1 der Verordnung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (Verordnung Kostenersatz Feuerwehr - VOKeFw) geändert.

Die Änderung trat am 19. März 2024 in Kraft. Die geänderten Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge sind ab Inkrafttreten zu erheben.

Die mit der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt St. Georgen im Schwarzwald (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung - FwKS) vom 16.05.2018 geregelten Pauschalsätze für die Fahrzeuge sind entsprechend der Verordnung zur Änderung der VOKeFw anzupassen.

Weiterhin sind aufgrund der Tarifierhöhungen der letzten Jahre auch die Stundensätze der Personalkosten anzupassen.

Anlagen:

- Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt St. Georgen im Schwarzwald (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung - FwKS) vom 17.07.2024
 - Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (Verordnung Kostenersatz Feuerwehr - VOKeFw)
-